

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 12 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vierteljahrlich)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 40 Pf., Familienanz., 25 Pf.,
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 73/74.

Berlin, Sonnabend, 15. September 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Kollegen, denkt an die Werbearbeit! — Arbeiterlöhne während des Krieges. — Verschiebung der Berufe. — Zur nächsten Kriegsperiode. — Die Möglichkeit einer besseren Kartoffelversorgung. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands- und Briefkasten. — Literatur. — Anzeigen.

Kollegen, denkt an die Werbearbeit!

In der Arbeiterschaft regt es sich wieder. Die Krise ist überstanden; einzelne Gewerksvereine haben sehr stattliche Mitgliederzunahmen zu verzeichnen. Das Verständnis für die Organisation bricht sich immer mehr Bahn.

Für jeden denkenden Kollegen gilt es jetzt die Situation auszunutzen. Nicht nur neue Mitglieder gewinnen heißt es, sondern vor allem die Gewonnenen erhalten. Das wird am leichtesten gelingen, wenn wir die neuen Kollegen mit unseren Bestrebungen und Anschauungen vertraut machen, ihnen immer und immer wieder vor Augen führen, was die Deutschen Gewerksvereine wollen.

Dazu muß jeder den

Gewerksverein

lesen. Wer für Verbreitung des Verbandsorgans sorgt, fördert damit auch die Ausbreitung unserer Ideen. Darum auf zur Werbearbeit für den „Gewerksverein“!

In jedem Ortsverein muß ein Kollege, der von der Wichtigkeit seines Auftrages überzeugt ist, mit der Werbearbeit für das Verbandsorgan betraut werden, in jeder Vereinsführung das Abonnement empfehlen und selbst die Anmeldung beim Postamt besorgen. Das Opfer kann sehr wohl gebracht werden. Beträgt doch der Abonnementspreis für das Vierteljahr, einschließlich des Postgebühres für regelmäßige Zustellung durch den Briefträger nur 87 Pf.

Also frisch ans Werk!

Werbt freiwillige Abonnenten für den „Gewerksverein“!

Arbeiterlöhne während des Krieges.

In einer längeren Artikelreihe ist hier kürzlich auf Grund einer statistischen Umfrage der Nachweis erbracht worden, daß in manchen Industrien zwar eine zum Teil sehr erhebliche Steigerung der Löhne in der Kriegszeit erfolgt ist, daß diese Steigerung aber nicht Schritt gehalten hat mit der furchtbaren Teuerung und den erhöhten Preisen für alle Bedarfsgegenstände. Der von uns damals erbrachte Nachweis findet eine Stütze in einer vom Kaiserl. Statistischen Amte vorgenommenen Erhebung, deren Ergebnis jetzt im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht wird. Diese amtliche Statistik wurde in der Weise durchgeführt, daß durch Fragebogen u. a. festgestellt wurde die Zahl der Arbeitertageverdienste der erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter und die ihnen gezahlte Lohnsumme in den letzten beiden vollen Wochen der Monate März und September 1914, 1915 und 1916. Es gingen 369 brauchbar beantwortete Fragebogen ein, die sich auf 13 Gewerbegruppen verteilen. Die Bearbeitung ist noch nicht abgeschlossen, doch können schon einige Hauptergeb-

nisse mitgeteilt werden. Es wird aber darauf hingewiesen, daß die Ergebnisse nicht ohne weiteres als typisch angesehen werden können, einmal wegen des geringen Umfangs der Stichprobenerhebung, jobann weil in der Kriegswirtschaft selbst begründete Mängel vorliegen, die jede Lohnstatistik beeinträchtigen müssen.

Bei fast sämtlichen Gewerbegruppen und Untergruppen ergibt sich für September 1914 ein Rückgang der Löhne, von diesem Zeitpunkte an eine dauernde Steigerung derselben. Die Uebersicht über die Lohnentwicklung der Gesamttheit der befragten Gewerbegruppen zeigt für die männlichen Arbeiter vom März auf September 1914 einen Rückgang von 5,17 M. auf 5,12 M. An den folgenden, vorgenannten Stichzeiten ist der männliche Durchschnittslohn ununterbrochen gestiegen bis auf 7,55 M. im September 1916 = 146 v. S. des Lohnes vom März 1914. Am stärksten war die Zunahme vom September 1914 auf März 1915 (14,8 v. S.); vom März auf September 1915 betrug sie 11,4 v. S., im folgenden Zeitraum 6,7 v. S.; vom März bis September 1916 stieg sie wieder um 7,8 v. S. Die Gesamtsteigerung betrug 46 v. S.

Etwas anders ist die Entwicklung des weiblichen Durchschnittslohnes verlaufen. Seine verhältnismäßige Steigerung während des ganzen Erhebungszeitraumes war größer als die des männlichen Durchschnittslohnes, sie betrug nämlich 54,1 v. S. Im September 1914 fand zunächst ein Rückgang gegenüber den für März ermittelten Löhnen statt, und zwar von 2,29 M. auf 1,94 M. = 15,3 v. S. Danach stiegen die Löhne ununterbrochen bis auf 3,53 M. im September 1916, doch vollzog sich hier die größte Steigerung nicht im ersten Kriegswinter, wo sie 16,5 v. S. betrug, sondern vom September 1915 zum März 1916 mit 18,3 v. S.; vom März bis September 1916 betrug sie wieder 16,5 v. S.

Soweit über die Entwicklung der Löhne in einzelnen Industrien ein Ergebnis festgestellt werden konnte, ergab sich folgendes Bild: In der Maschinenindustrie stieg der Durchschnittslohn für das männliche Arbeitertageverdienst von 5,33 M. auf 7,89 M., d. h. um 48 v. S. Der Lohn der weiblichen Arbeiter ist während des Krieges hier von 2,28 M. auf 3,88 M. oder um 70,2 v. S. gestiegen. In der elektrischen Industrie findet sich die stärkste verhältnismäßige Zunahme des männlichen Durchschnittslohnes, der von 4,52 im März 1914 auf 7,44 M. im September 1916, d. h. um 64,6 v. S. stieg. Der weibliche Durchschnittslohn nahm von 2,75 M. auf 4,80 M., d. h. um 74,5 v. S. zu. In der Eisen- und Metallindustrie stieg der Durchschnittslohn der Männer von 5,55 M. im März 1914 auf 8,02 M. in September 1916, d. h. um 44,5 v. S. Die Zunahme der weiblichen Arbeitsverdienste war viel bedeutender, sie betrug 99,5 v. S.; denn der Lohn stieg von 2,06 M. auf 4,11 M. In der chemischen Industrie weist der Durchschnittslohn der Männer, der im März 1914 5,14 M., im September 1916 6,90 M. betragen hatte, eine Steigerung von 34,2 v. S. auf. Der Durchschnittslohn für das weibliche Arbeitertageverdienst hatte hier eine Steigerung von 2,36 M. auf 3,55 M., d. h. um 50,4 v. S. erfahren. In den der Papierindustrie angehörenden Berufen, die bearbeitet wurden, stieg der Lohn für die männlichen Arbeiter von 3,94 M. auf 5,54 M., d. h. auf 140,6 v. S. des im März verdienenden Lohnes, der für die weiblichen von 2,29 M. auf 2,94 M. oder auf 127,5 v. S. des Anfangslohnes. In der Gewerbegruppe Holz- und

Schneidstoffe fand eine Steigerung des männlichen Durchschnittslohnes bei den befragten Berufen von 4,22 auf 5,61 M., d. h. um 32,9 v. S., und eine solche des weiblichen Durchschnittslohnes von 1,99 auf 2,59 M., d. h. um 30,2 v. S. statt.

Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe hat der Durchschnittslohn für die männlichen Arbeiter im September 1916 im Verhältnis zum März 1914 eine Gesamtzunahme von 5,70 auf 6,17 M., also um 8,2 v. S. erfahren. Der Durchschnittslohn für das weibliche Arbeitertageverdienst stieg von 2,10 auf 2,89 M. In der Leder- und Gummiindustrie stieg der Lohn für männliche Arbeiter von 5,04 M. auf 6,28 M., d. h. auf 124,6 v. S. des Anfangsbetrages, der Lohn für weibliche Arbeiter von 2,80 M. auf 3,18 M. oder auf 113,6 v. S. In der Industrie der Steine und Erden stieg der Durchschnittslohn für das männliche Arbeitertageverdienst von 4,45 auf 5,40 M., d. h. um 21,3 v. S.; für das weibliche Arbeitertageverdienst von 1,67 auf 2,19 M., d. h. um 31,1 v. S.

Eine Steigerung der Löhne wurde ferner im Baugewerbe, im Diversifiktionsgewerbe, eine geringe auch im Spinnstoffgewerbe, keine solche im Bekleidungs-gewerbe festgestellt. Die Zahl der befragten Berufe aus den genannten Gewerben war allerdings gering. Im Spinnstoffgewerbe zeigt sich außerdem innerhalb der einzelnen Zweige des Gewerbes eine sehr verschiedene Entwicklung. Diese Angaben bilden eine wertvolle Ergänzung zu den von uns veröffentlichten Ziffern und beschäftigen von neuem, wie un begründet das Geschrei von den „ungeheurer steigenden Löhnen der Arbeiter“ ist.

Verschiebung der Berufe.

In den letzten Jahrzehnten machte sich ein bedenklicher Zustrom zu den Berufen mit stopfarbeit geltend; besonders die akademische Bildung und die dadurch ermöglichte Berührung galten als erstrebenswert. Wer sie aber nicht erlangen konnte, der suchte wenigstens Unterlunit in einer der zahlreichen Beamtenstellen, besonders der staatlichen zu finden. Daher rührte auch in erster Linie der Andrang zu den höheren Schulen, die die nötige Bildung vermitteln und die häufig überfüllt waren. In demselben Maße wie dieser Ansturm auf die Beamtenberufe erfolgte, entleerten sich andere Berufe und zwar alle die mit Handarbeit, besonders die Handwerke. Man hat, und nicht mit Unrecht, geradezu von einer Flucht aus dem Handwerk gesprochen. Die Verhiltnisnot war, trotzdem manches zu ihrer Abhilfe geschah, ein ständiges und zunehmendes Uebel geworden.

Das war eine Verschiebung der Berufe und zugleich eine Verirrung. Denn auf der einen Seite wimmelte es von Anwärtern, von denen manche keine ihrer Vorbildung angemessene Stellung erhalten konnten. Es entstand das überflüssige sogenannte Bildungsproletariat, das dem Staate nicht nur nichts nützte, sondern schadete. Manche Menschen ohne entsprechende Begabung wurden in Berufe hineingedrängt, für die ihnen die innere Verfassung mangelte, worin sie daher nichts Ordentliches leisteten und sich nicht glücklich fühlten. Auf der anderen Seite fehlte es an tüchtigen Arbeitskräften, die im Handwerk und Gewerbe stets eine gute Stellung gefunden, materielle Erfolge erzielt und sich wohl dabei befinden hätten. Der Ursachen dieser offensbaren Verirrung waren wohl in der Hauptsache zwei. Einmal glaubte man das Handwerk habe abgewirtschaftet,

es sei durch die Fabrik, die schneller und billiger arbeiten könne, dem Untergang geweiht; zum zweiten stieg mit ihrer Verbreitung die Bildung, nämlich die rein geistige, ungebener im Anse der Meinungen und damit auch die Berufe, die sie notwendig hatten. In völlig falscher Wertanschätzung galt die Berufe mit Skoparbeit, die Beamtenstellen als ehrenwert, als vornehm, während die Berufe mit Handarbeit gering geschätzt wurden, als niedrig galten. Diese blinde Eitelkeit hat, besonders bei den Rüstern gar manchmal zu einer falschen Berufswahl geführt, manches Lebensglück zerstört und unendlich viel der deutschen Arbeit geschadet.

Schon vor dem Kriege hat es nicht an Stimmen gefehlt, die diese Verirrung als solche erkannt und entgegengerufen gegen sie Front machten. Allerdings ohne oder mit nur geringem Erfolg. Das Mißverhältnis in der Verteilung der Berufe hielt durchaus an. Es war auch wenig Hoffnung vorhanden, daß es in der Zukunft wesentlich besser geworden wäre. Da kam der Krieg, der in so vieler Hinsicht Wandlungen herbeiführte und sicher auch auf dem Gebiete der Berufswahl ein klares, gebietendes Wort sprechen wird. Schon heute darf man als feststehend betrachten, daß in Zukunft wieder eine neue Verschiebung der Berufe, eine Zurückverchiebung eintreten wird. Man darf als sicher annehmen, daß der Andrang zu den Beamtenberufen, besonders den staatlichen und jenen privaten, die sich meist in Schreibdiensten erschöpfen, abnehmen und daß im selben Maße das Handwerk, überhaupt die Stellung des gelernten Arbeiters vorgezogen werden wird.

Die Ursachen dieser neuen Verschiebung liegen klar zutage. Schon jetzt erweist es sich, daß kein Stand, im ganzen genommen, so sehr durch den Krieg leidet wie der der zahlreichen Festbeholdeten. Jeder andere Stand hilft sich heute, was man ihm nicht verdenken kann, durch höhere Freie, der Arbeiter erhält Löhne, die die Teuerung zum Teil ausgleichen können, aber der Festbeholdete muß fast mit denselben Mitteln wie früher einen Lebensunterhalt bestreiten, der eigentlich das doppelte Einkommen verlangt. Dieses ist aber nicht vorhanden. Denn die nicht einmal überall gewährten Teuerungszulagen sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wo es geht, muß daher das Vermögen angefaßt werden oder die Familie muß darben. Das letztere wird wohl die Regel sein.

Was wird nun aber die Zukunft dem Festbeholdeten, besonders dem kleinen Beamten bringen? Gute Aussichten ganz sicher nicht. Wie wäre das auch wahrscheinlich. Dieser Krieg hat unseren Staat in große, nicht geahnte Schulden gebracht. Es wird ganz ungewöhnlicher Artstandung bedürfen, diese Riesensummen zu verzinsen. Für manches, wofür der Staat früher eine offene Hand hatte, wird diese in Zukunft bei allem Wohlwollen geschlossen bleiben. Auch der Festbeholdete wird diese Erfahrung unter allen Umständen machen müssen. Gewiß wird er in seinen Bezügen ausgleichert werden müssen, aber das dürfte nicht in dem Maße geschehen, daß er zu seiner früheren Lebenshaltung zurückkehren könnte. Er wird in Zukunft mehr darben müssen als vor dem Kriege, sein ganzer Stand wird in der eiaenen und in der fremden Wertanschätzung herabsinken. Mandes verwegende Mädchen, das bisher im Beamten eine begehrteste Partie sah, wird in Zukunft mit den veränderten Verhältnissen rechnen und lieber einem erwerbenden Manne die Hand reichen. Fehlt dem Beamten aber auch nebenbei noch das Vermögen, so gestaltet sich seine wirtschaftliche Lage natürlich noch schlimmer. Jedenfalls dürfte fest sein, daß der Festbeholdete, der bisher ein, wenn auch oft bescheidenes, so doch ausreichendes Einkommen hatte, nimmehr schwierigeren Verhältnissen entgegengeht. Selbstverständlich wird das nicht ohne Wirkung auf die Berufswahl bleiben; der Andrang zum Beamtenstande, besonders auch aus seinem eigenen Nachwuchs, dürfte sicher nachlassen.

Anders steht es mit den Berufen in Handel und Industrie. Deutschland muß nach dem Kriege ungeheure Anstrengungen machen, um seinen alten Platz in der Weltwirtschaft wieder zu erobern und zu behaupten. Es muß sich mit aller Kraft auf eine vermehrte Warenerzeugung werfen. Es wird heißen müssen: Im Inlande mit den Waren wahren und soviel wie möglich ausführen. Dazu bedarf es aber nicht nur fluger Köpfe, sondern auch geschickter Hände, fleißiger Arbeiter. Und auf die Erzeugung guter Waren kommt es an, von Qualitätswaren, mit denen wir das Ausland im Wettbewerb schlagen müssen. Denken wir ferner noch daran, wie auch bei uns die meisten Lager fertiger Waren geräumt sind und daß diese doch wieder aufgefüllt werden müssen, so werden wir

ohne weiteres einsehen, daß nach dem Kriege eine ungeheure Arbeit zu bewältigen sein und daß eine starke Nachfrage nach allerlei Arbeitskräften vorläufig lange Zeit hindurch herrschen wird. Die Nachfrage aber steht wieder in engem Zusammenhang mit der Entlohnung. Diese wird dauernd für die geleistete Arbeit hoch bleiben. Wenn der Lohn im allgemeinen auch nicht die ausnahmsweise Höhe der Kriegsjahre behalten wird, so wird er seinen Mann doch immerhin besser nähren als früher. Selbst der ungelernete Arbeiter wird sein gutes Auskommen haben, erit recht eher der gelernte, der Fleiß und Geschick mit in die Waagschale werfen kann.

Selbstverständlich werden diese Verhältnisse auch mit stark bestimmend auf die Berufswahl sein. Viele, die bisher in einer bescheidenen Beamtenstellung ihr Ideal erblickten, werden keinen selbständigen Beruf erlernen, sondern lieber in Fabriken und kleineren Betrieben für Tagelohn arbeiten. So ist es ja jetzt schon im Kriege wahrzunehmen gewesen. In Berlin ist die Zahl der Lehrlinge von über 40 000 auf unter 10 000 heruntergegangen. Viele aber werden sich damit nicht begnügen. Eine kleine Beamtenstellung wird sie auch nicht reizen, und so werden sie in das Handwerk eintreten, von dem sie hoffen dürfen, daß es ihnen wieder einen soliden Boden bieten wird. Entweder werden sie als aelernte Kräfte in eine gut bezahlte Stellung gehen oder sie werden sich selbstständig machen. Auch im letzteren Falle können sie guter Zukunft sein. Welches auch die wirtschaftlichen und staatlichen Verhältnisse nach diesem Kriege sein werden, soviel steht doch fest, daß der staatliche Mensch immer die Möglichkeit hat, hochzukommen.

Im allgemeinen und besonders vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus muß man es begrüßen, wenn unter dem Einfluß des Krieges wieder eine Zurückverchiebung der Berufe eintritt. Es war einmal ein Mißverhältnis in der Verteilung der Berufe vorhanden und die Berufswahl wurde vielfach von falschen Gesichtspunkten aus entschieden. Für unser Volk als Ganzes macht es jedenfalls sehr viel aus, wenn die Handarbeit wieder mehr zu Ehren kommt, wenn Anwärter für die Handberufe genügend vorhanden sind, wenn sich nicht in der Hauptstadt nur zwei Klassen bilden, nämlich solche, die höhere Schulen besucht haben, und andere, die außer der Volksschulbildung gar keine besondere Berufsbildung haben. Nicht zu unterschätzen ist es daneben, daß es für den einzelnen Menschen ungeheuer viel ausmacht, wenn er nicht in einen ungeliebten Beruf hineingeworfen wird, in dem er nichts mit Freude leistet, sondern wenn er eine Tätigkeit ergreifen kann, in der sich seine Persönlichkeit auswirkt und die ihm seine Mühe materiell und ideell lohnt. Der Handwerkerstand kann noch viele Glieder in sich aufnehmen, der einzelne wird in ihm durch neue Kräfte nicht behindert. Die neuen Aufgaben brauchen ja auch viele neue Kräfte, ganz zu schweigen von den Tüden, die dieser Krieg erfordert hat. Der Beamtenstand aber muß es als einen Vorteil empfinden, wenn der ungeheure Zustrom zu ihm nachläßt. Wenn Angebot und Entlohnung werden sich immer stark bedingen; je weniger Anwärter für eine Stelle vorhanden sind, eine umso höhere Entlohnung muß für eine ordentliche Leistung auch geboten werden.

Zur siebenten Kriegsanleihe

verbreitet das Volkliche Telegraphenbureau folgende Erläuterungen:

„Zuweilen hört man die Versicherung aussprechen, daß nach der Beendigung des Krieges große Beträge Kriegsanleihe zum Verkauf gelangen werden, weil die dann erwachende Unternehmungskraft und die Wiederauffüllung der Warenlager an vielen Stellen die Bereitstellung von Geld erfordern wird. Diese Schlussfolgerung kann zutreffend sein, jedoch dürfte das Verkaufsangebot, soweit es im Zusammenhang mit der Bezahlung von Rohstoffen und Waren durch die Kaufmannschaft steht, schwerlich so groß werden, wie von manchen Seiten angenommen wird. Man darf nämlich nicht glauben, daß die Rohstoff- und Warenknappheit alsbald nach dem Kriege verschwinden wird, vielmehr ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie erst nach und nach behoben werden kann; jedenfalls aber werden weitgehende Vorkehrungen getroffen werden, um selbst bei einem sehr großen Verkaufandrang eine angemessene Verwertungsmöglichkeit der Kriegsanleihen sicherzustellen und jeder Schwierigkeit schon im Entschien zu begegnen. Diesen Hinweis möchten wir unseren heutigen Erläuterungen vorausschicken, um auch

die letzten Zweifel darüber zu beheben, ob es ratsam ist, sich an der Zeichnung zu beteiligen.

In Friedenszeiten betrug die Verzinsung der deutschen Reichsanleihen nicht mehr als 4 vom Hundert, ja der größte Teil der Reichsschuld während der Zeit vor dem Kriege war mit dem 3½prozentigen und 3prozentigen Zinsfuß ausgestattet. Jetzt bietet das Reich von neuem an Zinsen für die Schuldverschreibungen 5 vom Hundert, oder bei einem Ausgabekurs von 98 vom Hundert eine Nettoverzinsung von 5,10 vom Hundert. Die neuen Schatzanweisungen tragen 4½ vom Hundert Zinsen, oder auf Grund des Ausgabekurses berechnet, annähernd 4,60 vom Hundert, wozu aber, da die Tilgung der Schatzanweisungen mit mindestens 110 vom Hundert erfolgen muß, der große Auslassungsgewinn tritt. Es ist also eine überaus vorteilhafte Kapitalanlage, die dem Publikum wieder mit der siebenten Kriegsanleihe geboten wird.

Die Einzahlungen werden bereits vom 29. September ab verzinst, der erste Pflichtzahlungstermin ist aber erst der 27. Oktober. An diesem Tage müssen 30 vom Hundert des dem Zeichner zuerstatteten Betrages an Kriegsanleihe bezahlt werden, am 24. November werden weitere 20 vom Hundert und am 9. Januar sowie am 6. Februar 1918 jeweils 25 vom Hundert fällig. Diese Pflichtzahlungstermine müssen von den Zeichnern im allgemeinen innegehalten werden, doch brauchen die Zeichner kleiner Summen erst dann zu zahlen, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt. Hiernach sind beispielsweise bei einer Zeichnung von 200 Mark Kriegsanleihe je 100 Mark am 24. November und am 6. Februar zu bezahlen. Bei einer Zeichnung von 100 Mark wird die ganze Zahlung erst am 6. Februar fällig.

Der Zinslauf der 4½prozentigen Schatzanweisungen beginnt am 1. Januar 1918, der der 3prozentigen Schuldverschreibungen am 1. April 1918. Anfolgedessen werden die sogenannten Stückzinsen vom Einzahlungstage an bis zum 1. Januar 1918 oder bis zum 1. April 1918 den Zeichnern vergütet. Wer zum Beispiel 1000 Mark 3½prozentige Schuldverschreibungen zur Eintragung in das Reichsdeutsches (mit Zverre bis zum 15. Oktober 1918) zeichnet und die Einzahlung voll am 29. September leistet, hat zu zahlen:

1000 Mark zu 97,80	978,—	„
abzüglich 5 v. H. Zinsen 181 Tage	25,10	„
	952,90	„

Zeichnungen auf die siebente Kriegsanleihe werden wieder bei allen von früher her bekannten Zeichnungs- und Vermittlungsstellen angenommen. Auch die Postanstalten nehmen wieder Zeichnungen entgegen, indes nur auf die 3prozentigen Schuldverschreibungen, nicht auch für Schatzanweisungen. Die Einzahlungen der Postanstalten müssen spätestens am 27. Oktober voll geleistet sein. Diese Beschränkung ist erforderlich, um eine Überbürdung der Postanstalten, die störend auf den Verkehr einwirken könnte, zu verhindern. Aus den gleichen Gründen ist auch, wie früher, das Verfahren der Zinsverrechnung bei den Posteinzahlungen vereinfacht.

Von den 3½prozentigen Schuldverschreibungen werden wieder Stücke im Nennwert bis zu 100 Mark hinunter ausgeben, so daß auch den kleinsten Sparern, auf deren Mitwirkung sehr großer Wert gelegt wird, die Beteiligung an der siebenten Kriegsanleihe ermöglicht ist; bei den Schatzanweisungen lauten die kleinsten Stücke über 1000 Mark. Alle weiteren Aufklärungen über die Zeichnung auf die siebente Kriegsanleihe, die, wenn alle ihre Fikht tun, wieder ein großer Erfolg zu werden verspricht, erteilt jede Zeichnungsstelle und Zeichnungsvermittlungsstelle.

Die Möglichkeit einer besseren Kartoffelversorgung.

Die Frage, wieviel Kartoffeln auf den Kopf der Bevölkerung im Wirtschaftsjahr 1917/18 verabsolot werden können, steht zur Zeit im Mittelpunkt der Erörterungen. Mit Recht. Im verflochtenen Wirtschaftsjahr wurde die Bevölkerung nur ganz mangelhaft mit Kartoffeln versorgt. Das Strohjahr 1916 wird so bald nicht vergessen werden. Eine ähnliche Belastung darf dem Volke in diesem Jahre nicht zugemutet werden, aus Gründen, die hier nicht angeführt zu werden brauchen. Kartoffeln und Brot sind unter allen Umständen in ausreichendem Maße zu beschaffen, selbst auf die Gefahr hin, daß unser Viehbestand

weiter reduziert werden muß. Wir können in diesem Jahre auch besser mit Kartoffeln versorgt werden, weil wir eine bedeutend bessere Ernte als im verfloßenen Jahr aufzuweisen haben. Im Jahre 1915 hatten wir eine Rekord-Ernte: 54 Millionen Tonnen wurden geerntet. Im Jahre 1916 hatten wir eine Miß-Ernte: es wurden nur etwa 21 Millionen Tonnen geerntet. In diesem Jahre haben wir zwar keine Rekord-Ernte, sind aber auch sehr weit von einer Miß-Ernte entfernt. Landwirtschaftliche Sachverständige schätzen die Kartoffelernte in diesem Jahre auf 12-14 Millionen Tonnen. Rechnen wir nicht einmal diesen günstigen Fall an, und setzen nur rund 10 Millionen Tonnen in Anrechnung. Bekanntlich besteht ein Versorgungsverbot und darf auch nur eine bestimmte Menge Kartoffeln zur Herstellung von Spiritus und Stärke verwandt werden. Bringen wir für Brennereizwecke, zum Verfüttern für Schmand die Hälfte der geernteten Ernte in Abzug, was sicherlich reichlich genieset ist, dann bleiben noch 20 Millionen Tonnen für die menschliche Ernährung übrig; das sind 100 Millionen Zentner. Bei einer Gesamtbevölkerung von 70 Millionen Einwohnern — das Meer mit einberechnet — würde somit auf den Kopf der Bevölkerung das Jahr 570 Pfund Kartoffeln kommen, was gleichbedeutend ist mit 11 Pfund je Kopf und Woche. Die Forderung der Konsumenten, mindestens 10 Pfund Kartoffeln auf den Kopf zu gewähren, ist somit nicht nur berechtigt, sondern auch durchführbar. Boreist wurden 7 Pfund je Kopf gewährt, das bedeutet bei 70 Millionen Einwohnern einen Jahresverbrauch von nur 12 Millionen Tonnen. Das aber weit mehr als 12 Millionen Tonnen für die menschliche Ernährung zur Verfügung stehen, wird niemand bestreiten wollen.

Es wird nun vielfach gefordert, Kartoffeln seien zwar vorhanden, die ausreichende Versorgung der Bevölkerung scheitere jedoch an den Transport-schwierigkeiten. Es muß zugestanden werden, daß unvorhergesehene Fälle eintreten können, die unsere Transportmittel in höherem Maße in Anspruch nehmen. Wenn man das vorher sieht, muß man die Dispositionen dementsprechend treffen und muß dann eventl. den Konsumenten das Recht geben, sich selbst zu versorgen, muß die Einfuhr nach Möglichkeit befristigen und muß Versorgungsgebiete und Zuhilfenahmegebiete einander näher bringen. Man hätte aber auch dem Drängen des Kriegsausschusses für Konsumteninteressen die Versorgung mit solchen früher in Ansehung zu nehmen, nachgeben sollen. In den Sommermonaten wären ausreichend Transportmittel vorhanden gewesen, die Bevölkerung mit solchen zu versorgen. Statt die Rationierung schon im Frühjahr vorzunehmen hat man gewartet, bis Vorräte erschöpft und diejenigen, die mit Händlerante Verbindungen nehmen, hat man gewartet, bis Vorräte erschöpft und jetzt endlich fest nun die Nation fest. Nun war wieder eine Bestandsaufnahme bei der Bevölkerung notwendig, womit eine Anwesenheit Schreiberei und Schererei verbunden ist. Die Hamster legen doch nicht die Wahrheit, und so kommt es, daß ein Teil der Bevölkerung wieder hinreichend mit solchen versehen ist, der andere jedoch nicht. Nun soll die Kohlenversorgung einsehen, auch soll bald die Kartoffelversorgung folgen, dann kommt wieder die Mühenarbeit. Da wir im Herbst schon in Friedenszeiten Waarenmangel haben, hat man wieder eine famose Ausrede zur Hand, wenn es mit der Kartoffelversorgung nicht klarkommt. Die Behörden täten gut, frühzeitiger die Vorläufe der Konsumenten zu prüfen und rascher zu handeln. Manches unheilvolle Vorkommnis wäre vermieden worden. Die Forderung der Konsumenten, im vierten Kriegswinter die Bevölkerung hinlänglich mit Kartoffeln zu versorgen, ist, wie oben dargelegt, nicht nur berechtigt, sondern auch durchführbar. Man kann gespannt darauf sein, ob uns dieses Jahr bei der verhältnismäßig guten Ernte ein Kohlenwinter erspart bleibt und ob die Behörden, die mit der Verteilung beauftragt sind, in den drei Kriegsjahren etwas gelernt haben.

stellgeld von 12 Pfa. pro Exemplar an den Briefträger bezahlt werden. Wo dies nicht geschieht, wird die Zustellung des „Gewerkvereins“ eingestellt oder doch verzögert. Das aber liegt nicht im Interesse unserer Sache und muß unbedingt vermieden werden. Wir er-juchen deshalb die Kollegen und Kolleginnen, die von ihrem Ortsverein für den Empfang des Verbandsorgans bestimmt sind, für das beginnende Vierteljahr das Bestellgeld von 12 Pfa. für jedes Exemplar zu zahlen oder, da die meisten am Tage nicht zu Haus sein werden, das Geld bereitzulegen, damit es jeder Zeit bezahlt werden kann. Wenn dies geschieht, können den Mitgliedern und der Verbandsleitung viel Ärger und Schreibereien erspart werden.

Familienunterstützung neben Hinterbliebenenrente. Der preussische Minister des Innern hat vor einiger Zeit einen Erlass veröffentlicht, der folgenden Wortlaut hat:

Es ist vielfach als große Härte empfunden worden, daß Frauen, deren Männer gefallen sind, an ihrem Einkommen dadurch einen Ausfall erleiden, daß die ihnen und ihren Kindern zustehenden Hinterbliebenenrenten zum Teil geringer sind als die ihnen bisher gewährten Familienunterstützungen. Der Erlass vom 4. 4. 1917 sieht daher die Unterstüttung von Kriegserwitwen für den Fall der Bedürftigkeit im Wege der Kriegswohlfahrts-pflege vor.

Um wenigstens in einzelnen Fällen Härten zu vermeiden, ist beantragt worden, daß Kriegserwitwen, die noch einen Sohn im Felde stehen haben, die Familienunterstützung für diesen neben der Hinterbliebenenrente im Falle der Bedürftigkeit zugeschildigt werden kann. Dem Antrage hat in dieser Angelegenheit nicht entsprochen werden können, zumal nach den gesetzlichen Bestimmungen die Familienunterstützung bei Zahlung von Hinterbliebenenrente fortfällt. Die Reichsfinanzverwaltung hat sich jedoch in Anbetracht der herrschenden maenöthlichen Lage mit dem einverstandenerklärt, daß die Zahlung der Familienunterstützung neben der Hinterbliebenenrente an Kriegserwitwen für einen noch im Felde stehenden Sohn dann erfolgen könne, wenn der Sohn die Mutter bereits vor seinem Eintritt in den Seeresdienst unter-stützt hat, und diese durch den Fort-fall der Unterstüttung des Sohnes nach seiner Einziehung in eine Not-lage geraten ist.

Die Vorstände der vier Bergarbeiterverbände stellten am 31. August eine gemeinschaftliche Ver-forderung ab, in der die Lohn- und Lebens-mittelfragen einsehend erörtert wurden. Gegenüber den neuesten Verhandlungen der Unter-nahmerweise über das enorme Steigen der Löhne, wurde darauf hingewiesen, daß auch heute noch ein erheblicher Teil der Vergelnde unter dem Durch-schnittslohn verdient. Momentlich sei der Verdienst der Schichtlöhner bei den gegenwärtigen Preisen durchaus unzureichend. Bezüglich der durch die letzte Novelle zum Kartellgesetz vorzulegenden Teuerungsmaßnahmen wurde festgestellt, daß eine Anzahl von Werken diese Zulagen nicht in der vollen Höhe zahlen. Zur Behebung der Lohnfragen soll im eine Konferenz im Sonderministerium nachgeschickt werden.

Um die vielfach an die Organisationsvorstände herantretenden Wünsche auf dem Gebiete der Brot- und Kartoffelversorgung wird gleichzeitig um eine Behebung im Kriegsernährungsamt abeten. Nachdrücklich soll betont werden, daß zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Bergarbeiter eine Kartellisierung von 10 Pfund pro Woche notwendig ist. Solange die jetzt ange-forderte Ration von 7 Pfund genährt werden soll, ist die Zulage für Schwer- und Schwerarbeiter unbedingt weiter zu gewähren.

Außerdem sollen verschiedene Beschwerden der Bergarbeiter über die Santhabung des Hilfs-dienstgesetzes im Kriegsamt zur Sprache gebracht werden.

Die Gewerkschaften auf dem Mitgliederfang. Unter dieser Ueberschrift berichtet die sozialdemo-kra-tische „Schlesische Bergwacht“ aus Kirchbera, daß die Gewerkschaften dort eine lebhaft Agitation unter den Seimarbeiterinnen entfaltet, wobei sie recht eigenartige Mittel anwenden. Es werde näm-lich den Frauen durch Zeitungsinserta Seimarbeit

verprochen, und wenn sie dann in die Versamm-lung kommen, dann werde die Zuneigung von Ar-beit davon abhängig gemacht, daß sich die Frauen in den Gewerkschaften aufnehmen lassen, wofür ihnen 1 Mk. abgeknöpft würde. Trotzdem großer Unwille unter den Frauen deswegen entstand, hätten sich doch verschiedene einschreiben lassen, nur um etwas Arbeit zu erhalten.

Die Agitationsmethode, die hier angewandt und getadelt wird, ist in der Tat, milde ausge-drückt, sehr eigenartig. Schlicht muß es um eine Sache bestellt sein, für die man mit solchen Mit-teln agitieren muß. Soweit stimmen wir mit der „Schlesischen Bergwacht“ überein. Sie hätte sich aber mit ihren Vorwürfen an die richtige Adresse wenden müssen. Die Vorgänge, die von ihr kriti-siert werden, gehen die Kirch-Tunderischen Ge-werkschaften nicht das Geringste an. Die betref-fenden Versammlungen sind veranstaltet worden vom Gewerkschaftsverband der Seimarbeiterinnen, der be-kanntlich dem Gesamtverband christlicher Gewerkschaften angeschlossen ist und etwa mit unserm Ge-werkschaftsverband der Frauen und Mädchen nichts zu tun hat. Etwas mehr Gewissenhaftigkeit in der Be-richterstattung könnte also dem sozialdemokrati-schen Blatte nichts schaden.

Die Zukunft des Hilfsdienstgesetzes. In der Schwerindustrie legt man sich für die Vereinfachung des Abrechnens und die Wiederherstellung der vollen Freizügigkeit der Arbeiter sritig ins Zeug. Dieser Eifer scheint uns verdächtig, und wir ver-muten bestimmte Hintergedanken dabei. Mit dieser Auffassung stehen wir nicht allein da. Das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Ge-werkschaften bemerkt dazu:

„Die Gewerkschaften werden sich natürlich einer Aenderung des Hilfsdienstgesetzes, welche ledig-lich die volle Freizügigkeit der Arbeiter wiederherstellen will, nicht widersetzen. Nur sind sie der Meinung, daß die Unternehmer, wenn sie den Arbeitern damit eine Wohlthat erwiesen möch-ten, den gleichen Zweck auch ohne Gesetzesänderung er-reichen könnten. Sie brauchen ihren Arbeitern bloß die Arbeitsbedingung nicht zu verweigern und die Frei-zügigkeit wäre hergestellt, die Schicksalsträger und Schlichtungsansprüche brauchen nicht in Tätigkeit zu treten und die Arbeitslosigkeit könnte sich — an anderer Stelle — ungeschmmt einstellen. Dieser ein-fache Weg erscheint indes den Schwerindustriellen nicht als der rechte und das gibt der Vermutung Raum, daß sie mit der Aufhebung des § 9 noch weiterliegende Zwecke verfolgen. Es ist offensichtlich, daß ihnen die Schlichtungsansprüche ein Dorn im Auge sind, weil sie die Unternehmer zwingen, vor denselben über ihre Betriebsverhältnisse und Löhne Rede und Antwort zu geben, und daß sie lieber den ganzen vaterländischen Hilfsdienst über Bord werfen möchten, als noch länger der Jurisdiktion der Auswärtigen zu unterliegen. Das scheint mit der Aufhebung des § 9 beabsichtigt zu sein. Vielleicht rechnen die Herren auch mit einem Erlass des Hilfsdienstes durch Militarisierung der Mühenarbeit im Wege der Ausweitung der Militärpflicht auf das Alter bis zu 60 Jahren, die ihnen ein Meer willkürlicher Arbeitskräfte überantworten würde. Dann könnten freilich Unternehmer und Seeresverwaltung an der Stimmung hinter der Front und an der Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter ihr blaues Wunder erleben.“

Die Organisations der Arbeiter wissen, um was es sich für sie handelt, und stehen den Plänen der Großindustriellen nicht unvorbereitet gegen-über.

Das Recht auf Wiedereinstellung für Ange-stellte. In Oesterreich-Ungarn ist durch Gesetz bestimmt, daß die Angestellten, die vor dem Kriege beschäftigt waren, wieder eingestellt werden müssen. Dieses Vorhaben des uns verbündeten Reiches hat auch in Deutschland den Wunsch in stärkerem Maße laut werden lassen, auch durch Eingabe der Angestelltenverbände an die Regie-rung, zu erwirken, daß das Recht auf den früheren Arbeitsplatz sichergestellt werden möchte. Im Reichsamt des Innern hat man dem Wunsche der Angestellten erhaltende Beantwortung geantwortet: es sind Verhandlungen im Gange, die aber vorläufig noch kein Ergebnis gehabt haben. Von dem Ausgang der kommissarischen Verhandlungen wird es abhän-gen, ob einer gesetzlichen Regelung dieser Frage näher getreten werden wird.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kaufmännischen Verbände hat schon in manchen Punkten weit-gehende Grundlinien über ein Notgesetz wegen Aufrechterhaltung des Dienst-verhältnisses bei kaufmännischen Angestellten ausgearbeitet, das rückwirkende Kraft bis zum 30. Juli 1914 haben soll. Darin wird u. a. gefor-dert, daß das Dienstverhältnis während der Dauer der militärischen Dienstleistung oder Gefangen-schaft nicht einseitig durch Kündigung aufgelöst werden kann. Bei vertragsmäßig steigendem Gehalt

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 14. September 1917.

An die Organisationsleiter! Ein neues Quartal steht vor der Tür. Zum größten Teil gehen die Pflichtexemplare des Verbandsorgans an die alte Adresse weiter, zum Teil sind andere Kollegen gemeldet und dem Postzeitnamas mitgeteilt worden. Wie dem auch sei: Auf alle Fälle muß am 1. Oktober wieder das Be-

folle die Kriegsdienstzeit als geleistete Arbeitszeit gelten. Ist der Angestellte nach der militärischen Entlassung ohne sein Verschulden nicht in der Lage, die frühere Stellung wieder anzunehmen, so soll das Dienstverhältnis als beendet gelten und der Angestellte soll noch Anspruch auf 6 Wochen Gehalt an den früheren Arbeitgeber haben. Der Angestellte soll verpflichtet sein, sich sofort, spätestens aber 14 Tage nach seiner militärischen Entlassung bei seinem früheren Prinzipal zu melden, andernfalls dieser ihn nicht wieder einzustellen braucht. Wenn der Prinzipal die Gewährung eines Gehalts ablehnt, das der frühere Angestellte nachweislich in einer anderen Stelle verdienen könnte, soll der Angestellte kündigungsfrei sein. Der Prinzipal soll von der Verpflichtung zur Wiedereinstellung nur befreit sein, wenn er seinen Betrieb völlig einstellt oder so reduziert hat, daß er einen Handlungsgehilfen nicht mehr beschäftigen kann. Es wird weiter vorgeschlagen, daß die Angestelltenauschüsse und Schlichtungseinrichtungen, die im Geheiß über den Vaterländischen Hilfsdienst geschaffen worden sind, für die Zeit nach Friedensschluß dauernd erhalten bleiben.

Fürsorge für die Kriegsinvaliden in Oesterreich. Die hohe Pflicht, die schwerbeschädigt aus dem Kriege hervorgehenden Volksgenossen wieder zu vollwertigen, arbeits- und lebensfrohen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen, ist rechtzeitig wohl in fast allen kriegsführenden Ländern erkannt und zu erfüllen ver sucht worden. Die Aufgabe aber ist so groß, daß sie immer mehr die Erkenntnis Bahn brach, daß nur staatliche Organisation auf diesem schwierigen Gebiet erspriechliche Arbeit vollbringen kann. Nachdem so bei uns in Deutschland allenthalben ein weitverzweigter Fürsorgeapparat von seiten des Reichs und der Bundesstaaten geschaffen worden, ist auch die verbündete Donaumonarchie diesem Beispiele gefolgt. Es sind, wie wir dem „Korrespondent“ der Buchdrucker entnehmen, amtliche Stellen, in Oesterreich die k. k. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide unter dem Ministerium des Innern, in Ungarn das kgl. ungarische Invalidenamt, dem Ministerpräsidium unterstehend, eingerichtet worden. Zweck dieser sich in Oesterreich in Landes- und Bezirksstellen gliedernden staatlichen Organisation der Kriegsfürsorge ist es, für Invaliden Arbeitsplätze zu schaffen und das Arbeitsfeld für dieselben zu erweitern; andererseits sie so lange zu unterstützen, bis sie Arbeitsgelegenheit gefunden haben. An der Spitze der einzelnen Landesstellen steht ein ehrenamtlich tätiger Leiter, der von einem aus Arbeitnehmern und Arbeitgeberern sich zusammenschließenden Kuratorium, unter Zuziehung von Sachverständigen, beraten wird. Das ungarische Invalidenamt gliedert sich in Arbeitsvermittlungstellen bei den Nachbehandlungsanstalten und Invalidenschulen, die jedem Kriegsbekämpften stets zwecks Inanspruchnahme zur Verfügung stehen. Außerdem gibt es örtliche, dem Invalidenamte, das auch ein über den Stand der Kriegsbekämpftenfürsorge orientierendes Organ herausgibt, unterstellte Organisationen. Oberster Grundtat auch der österreichisch-ungarischen Kriegsfürsorge ist es, den Kriegsinvaliden Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, die ihren eigenen Fähigkeiten und Fähigkeiten, dem früheren Beruf und der augenblicklichen körperlichen und geistigen Verfassung entspricht. Die österreichisch-ungarischen Landesstellen haben bereits segensvolle Arbeit in der Erfüllung der äußerst schwierigen, jedoch idealen Aufgabe der Kriegsinvalidenfürsorge geleistet. Es ist zu wünschen, daß ein baldiger Frieden diese schwere Arbeit erleichtert und volle Erfolge bringt in dem Bemühen, durch fürsorgliche und gute Unterbringung der Kriegsbekämpften einen großen Teil der schweren Kriegswunden zu heilen.

Frauenarbeit in Italien. Nach Zeitungs- nachrichten waren 1916 in den italienischen Munitionsfabriken unter 520 000 Arbeitern 90 000 Frauen beschäftigt gegenüber nur 1700 am 1. August 1915, 6000 am 1. März 1916, 60 000 am 30. Oktober 1916. Der Anteil der Arbeiterinnen wuchs von 4 Proz. im November 1915 auf 10 Proz. im August, auf 15 Proz. im Oktober und auf 18 Prozent im Dezember 1916. In einzelnen Rüstungs- und Granatenfabriken stellte sich der Anteil sogar auf 90 Proz. und darüber. Die Qualität der Leistungen wird außerordentlich günstig beurteilt. Nach Angaben von Fabrikdirektoren seien die Frauen für gewisse Arbeiten den Männern überlegen. Auch der Fabriksdisziplin hätten sie sich sehr gut angepaßt. Eine weitere Vermehrung der Munitionsarbeiterinnen ist insbesondere durch eine Anzahl von Fachschulen für Dreherinnen gesichert, wie sie in Neapel, Genua, Mailand und

jüngst auch in Rom, Florenz und Bologna eingerichtet worden sind. Die italienischen Frauen hätten die Forderung der Zeit verstanden, seien in die Fabriken geeilt, um unausführlich Waffen und Munition zu schaffen und damit zur Beschleunigung des Friedens beizutragen.

Aus dem Verbands.

Chemnitz. Am 2. September fand hier eine Konferenz der Ortsverbände und Ortsvereine im Königreich Sachsen statt, die von 51 Delegierten besucht war. Ferner waren außer dem als Referent erschienenen Verbandsvorsitzenden Kollegen Sartmann, auch der Kollege Reichelt-Spremberg vom Gewerbeverein der Textilarbeiter und Bergmann-Berlin vom Gewerbeverein der Rader anwesend. Nach einer bezüglichen Begrüßungsansprache durch den Kollegen Adolf Rees ergiff Kollege Sartmann das Wort, um in einem 1½stündigen Referat darzulegen, was die deutschen Arbeiterorganisationen in der Kriegszeit nicht allein für die Arbeiter, sondern im Interesse des Gesamtwohls geleistet haben. Redner schilderte weiter die veränderte Stellung, die man seitens der Behörden den Arbeiterorganisationen gegenüber einnimmt. Das lasse die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß man auch nach Friedensschluß die organisierte Arbeiterschaft anders behandeln werde als vor dem Kriege. Ein gewisses Entgegenkommen hätte man schon gezeigt. Es kommt aber darauf an, der Arbeiterschaft im neuen Deutschland die volle Gleichberechtigung zu verschaffen. Diese Gleichberechtigung werde man den Arbeitern umso weniger verweigern können, je härter ihre Organisationen sind. Deshalb müßten alle Kräfte daran mitarbeiten, die Berufsorganisationen zu stärken. Redner schilderte nun im einzelnen, welche Aufgaben der Ortsverbände zuzufallen, und an denen mitzuarbeiten Pflicht jedes einzelnen Kollegen sei. Insbesondere aber müßten alle Ortsvereine die Arbeiten der Ortsverbände dadurch unterstützen, daß sie sich ihnen anließen. Redner schloß seine Ausführungen damit, daß er die Anwesenden mochte, alle Kräfte einzusetzen, um die Sache der Deutschen Gewerbevereine vorwärts zu bringen und uns damit für die Friedenszeit eine achtunggebende Stellung zu sichern.

Die Aussprache, die sich an diese Ausführungen knüpfte, war sehr lebhaft. Die Kollegen Reichelt und Bergmann benutzten die Gelegenheit, um die von ihnen vertretenen Berufe anzusprechen. Besonders wichtig sei es, die Wohnungen nicht auf unfruchtbaren Boden zu stellen! In seinem Schlüsselwort betonte Kollege Sartmann noch einmal, daß die Einrichtungen der Deutschen Gewerbevereine sich im Kriege durchaus bewährt und ihre Grundidee sich als richtig erwiesen hätten. Das müsse uns zu neuem Festhalten und eifriger Arbeit anspornen. Als Ergebnis der Konferenz kann die Annahme folgender Entschlüsse angesehen werden:

„Die am 2. September 1917 in Chemnitz tagende Ortsverbandskonferenz der Deutschen Gewerbevereine richtet an alle Ortsvereine und Ortsverbände die dringende Aufforderung, in der Verdienstlosigkeit nicht zu erlahmen, sondern unentwegt tätig zu sein, um die Zahl sowohl der Ortsverbände und Ortsvereine aller Berufe wie auch der Mitglieder zu vermehren. Die Notwendigkeit der Organisation auf freibeitlicher nationaler Grundlage, wie sie in den Deutschen Gewerbevereinen verkörpert ist, ist gerade in der Kriegszeit mit aller Deutlichkeit erwiesen. Das muß für alle Verbandsmitglieder ein neuer Ansporn sein, für die Deutschen Gewerbevereine unabhängig zu wirken, die nach wie vor befreit sind, die Interessen der Arbeiter energisch zu vertreten und für die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft auf allen Gebieten tätig zu sein.“

Die Konferenz spricht ferner unsern wackeren Heer und seinen Führern herzlichsten Dank aus für die Verteilung des deutschen Vaterlandes und erklärt, daß die Deutschen Gewerbevereine auch im Königreich Sachsen ihre Pflicht tun werden, um das innere Durchhalten bis zu einer ehrenvollen Beendigung dieses Krieges zu ermöglichen.“

Eine Sammlung zur Stärkung des parlamentarischen Fonds ergab die Summe von 46 Mark. Mit einer anfeuernden Ansprache, in der Kollege Rees die Anwesenden das Gehörte zu beherzigen und danach zu handeln ermahnte, schloß er mit einem begeistert aufgenommenen Dank auf die Deutschen Gewerbevereine die Tagung.

M. Bachmann, Schriftführer.

Bersammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerbevereine. Verbandshaus der Deutschen Gewerbevereine (S.-D.). Jeden 1. Mittwoch im Monat. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, 3. Okt., ab 8 1/2 Uhr. — Konbiträgenverein Groß-Berlin (Orts. II S.-D.) Sitzung jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Sport-Restaurant, Dickenstraße 1. Die beiden anderen Diensttage Sitzung, Bülowstraße 88 bei Gerlach. — Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Sonntags abends, den 15. September, abends 8-10 Uhr Gastabend im „Nordwest-Kaffee“, Alt-Mabit 55.

Orts- und Bezirksverbände.

Westenrügen (Ortsverband). Sonntag, 7. Oktober, nachm. 3 Uhr im Lokale des Herrn Conrad Groß, Gewerkenitz 58, Bertelsdorf. 4 Uhr Ortsverbandssammlung.

Briefkasten.

Nach Chemnitz. Trotz der Papierknappheit sind der Mahnungen zum Sparen dürfen Einwendungen für Zeitungen nur auf einer Seite beschrieben werden. Das müßte sich insbesondere die Ortsverbandsschriftführer merken. Für die Zukunft können doppelseitig beschriebene Manuskripte nicht verwendet werden.

Literatur.

- Eingegangene Bücher und Broschüren.**
Genauere Beschreibung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.
- Geschäftsbericht des Gesamtverbandes Deutscher Krankenträger für das Jahr 1916.** Druck von W. F. Webers, Gießen.
- Soziale Rechtsinrichtungen in Bielefeld** von Dr. Alfred Vogt, Richter in Bielefeld. (Schriften der Deutschen Gesellschaft für soziales Recht, Heft 2) Preis 1 Mark. Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart.
- Vertrieblätter für den Unterricht in häuslicher Krankenpflege.** Verlegung des Patholog.-Probel-Hauses II, Berlin. Zusammengestellt von Frau Martha Jander-Gieben, Leiterin des Seminars für häusliche Kranken- und Säuglingspflege am Patholog.-Probel-Haus II. Volksvereins-Verlag W. Gladbach, Preis 20 Pf.
- Gaus, Garten, Feld.** Ein Führer durch Garten, Haus und Hof für Garten- und Blumenfreunde, Tiergärtner und Tierfreunde, Gaus und Familie. Französisch-Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Heft 11 und 12. Vierteljährlich 6 Hefte, Vierteljahrespreis 85 Pf.
- Die Griechen von heute.** Von Dr. Engelbert Drexler, Professor an der Universität Würzburg. Herausgegeben von Sekretariat Sozialer Studienarbeit. Preis 1 Mk. Volksvereins-Verlag W. m. b. H., W. Gladbach.
- Die öffentlichen Arbeitsnachweise im Lichte der neueren Erfahrungen.** Von Landrat Wächling-Vierburg. (Sonderabdruck aus Heft 11 der Schriften des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise.) Carl Heymanns Verlag, Berlin.
- Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Deutschland.** Sonderabdruck aus Heft 8 der Schriften des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise. Carl Heymanns Verlag, Berlin.
- Bibliographie der Arbeitsvermittlung.** Herausgegeben vom Verband Deutscher Arbeitsnachweise. Carl Heymanns Verlag, Berlin.
- Bibliographie der Arbeitsvermittlung.** Herausgegeben vom Verband Deutscher Arbeitsnachweise. Druck und Verlag von Georg Reimer, Berlin W. K.

Anzeigen-Teil.



Wir werden den Frieden erzwingen. Ihr werdet uns nicht im Suche lassen.

Die Mitglieder unseres Verbandes zeichnen das Vierfache ihres verfügbaren Geldes auf die **siebente 5% Kriegsrente** mit Hilfe der **Kriegsrente-Versicherung** unserer gemeinnützigen **Deutschen Volksversicherung.**

Damit erfüllt jeder seine Pflicht gegenüber dem Vaterland, sorgt für sein Alter und schützt seine Familie im Falle seines vorzeitigen Todes.



Bitte um Prospekt und Antragsformular.
Vor- und Zuname:
Wohnort:
Straße: Nr.
Bitte anfügen, angeschlossen mit der Deutsche (S. M.) einfinden.